

James Hardie Europe GmbH Düsseldorf

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
II. Unregelmäßigkeiten	10
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
III. Unabhängigkeit	13
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Bewertungsgrundlagen	15
2. Zusammenfassende Beurteilung	16
F. Schlussbemerkung	17



Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht
- 5 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der James Hardie Europe GmbH, Düsseldorf, (im Folgenden kurz: „JHEU“ oder „Gesellschaft“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2021 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die James Hardie Europe GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der James Hardie Europe GmbH, Düsseldorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der James Hardie Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage

für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Das Geschäftsjahr 2021 konnte mit einem handelsrechtlichen Gewinn von EUR 9,1 Mio. (Geschäftsjahr 2020: Verlust von EUR 14,8 Mio.) abgeschlossen werden. Die Erwartungen des Vorjahres im Hinblick auf ein besseres Ergebnis wurden erfüllt. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wurde dieser Gewinn an die Alleingesellschafterin James Hardie Europe Holdings GmbH, Düsseldorf, abgeführt.
- ▶ Mit Umsatzerlösen von EUR 275,5 Mio. im Geschäftsjahr 2020/21 (Geschäftsjahr 2019/20: EUR 259,4 Mio.) konnte die langfristige Wachstumsstrategie nach Auffassung der Geschäftsführung fortgesetzt werden. Der Umsatz in Deutschland, dem Heimatmarkt der JHEU, betrug dabei EUR 114,6 Mio. (Geschäftsjahr 2019/20: EUR 103,1 Mio.).
- ▶ Der Ausbruch der globalen COVID-19 Pandemie in Europa erfolgte gegen Ende des Geschäftsjahres 2019/20. Das Geschäftsjahr blieb mit Ausnahme des ersten Quartals weitestgehend von negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie verschont. Die schneller als ursprünglich geplante Erholung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der erfolgreichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie in vielen Ländern Europas hat dazu geführt, dass die Planung des Vorjahres, die von einem Rückgang der Umsatzerlöse im hohen einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Prozentsatz vorsah, deutlich übertroffen werden konnte.

- ▶ Der Materialeinsatz im Vergleich zum Umsatz verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,2 %.
- ▶ Der Personalaufwand konnte mit EUR 46,2 Mio. (Vorjahr EUR 46,0 Mio.) nahezu konstant gehalten werden, wohingegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 10,3 Mio. auf EUR 42,1 Mio. gesunken sind. Einsparungen wurden vor allem in den Rechts- und Beratungskosten erzielt, aber auch bei den Reise- und Vertriebskosten sowie in den Bereichen IT, Reparatur und Instandhaltungen, Werbung und Fremdpersonal.
- ▶ Der Wegfall des Sondereffektes aus außerplanmäßigen Abschreibungen im Vorjahr in Höhe von EUR 2,3 Mio. hat ebenfalls zu der Ergebnisverbesserung beigetragen.
- ▶ Das EBIT des Geschäftsjahres liegt mit EUR 14,7 Mio. signifikant über dem Vorjahreswert (EUR -9,3 Mio.) und damit deutlich über den Erwartungen. Ursächlich für den Anstieg waren neben dem trotz der COVID-19 Pandemie über den Erwartungen liegenden Geschäftsverlauf insbesondere die erzielte Margenverbesserung, verbunden mit Einsparungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Darüber hinaus haben sich der Wegfall der außerplanmäßigen Abschreibungen im Vorjahr sowie die Ausschüttung der niederländischen Tochtergesellschaft in Höhe von EUR 6,0 Mio. ergebniserhöhend ausgewirkt.
- ▶ Die Investitionen im Geschäftsjahr 2020/21 betrugen EUR 5,7 Mio. nach EUR 11,7 Mio. im Vorjahr.
- ▶ Im Geschäftsjahr realisierte die Gesellschaft einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR 27,3 Mio., einen positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit von EUR 0,6 Mio. und einen negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von EUR -6,8 Mio. Der Finanzmittelfonds hat sich um insgesamt EUR 21,0 Mio. erhöht.
- ▶ Insgesamt reduzierte sich die Bilanzsumme gegenüber dem 31. März 2020 um EUR 26,3 Mio. auf EUR 212,7 Mio., wobei das Anlagevermögen um EUR 5,5 Mio. auf EUR 117,4 Mio. gesunken ist. Darüber hinaus hat sich das Umlaufvermögen um EUR 20,2 Mio. verringert.

- ▶ Die Vorräte lagen dabei mit EUR 17,8 Mio. um EUR 4,0 Mio. unter dem Vorjahr, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. März 2021 gegenüber dem 31. März 2020 um EUR 7,0 Mio. auf EUR 43,9 Mio. sanken. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen nahmen gegenüber dem 31. März 2020 um EUR 9,2 Mio. auf EUR 17,5 Mio. ab.
- ▶ Auf der Passivseite ist der Anstieg der Rückstellungen insbesondere aufgrund der höheren Rückstellungen für Kundenboni, Restrukturierung, Rechts- und Beratungskosten sowie Pensionen um EUR 3,0 Mio. auf EUR 45,8 Mio. hervorzuheben. Die Verbindlichkeiten sanken hingegen um EUR 29,1 Mio. auf EUR 116,1 Mio., vor allem im Verbundbereich.
- ▶ Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die operative Entwicklung des Geschäftsjahrs als zufriedenstellend.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Infolge des Abklingens der COVID-19 Pandemie erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021/22 eine insgesamt positive Entwicklung der Bauaktivitäten in Europa mit einem signifikant steigenden Wachstumstempo im Neubau. Auch für den Bereich Renovierung geht die Geschäftsführung von einer Steigerung der Aktivitäten aus.
- ▶ Mit dem Rückgang der COVID-19 Pandemie und dem in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres eingetretenen positiven Entwicklungstrend rechnen die gesetzlichen Vertreter derzeit für den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2021/2022 mit einer im Vergleich zum Vorjahr positiven Absatz- und Umsatzentwicklung. Zudem rechnen sie mit einer Umsatz- und Ergebnisverbesserung sowie infolgedessen mit einer Steigerung des freien Cashflows.
- ▶ Die Geschäftsführung will den eingeschlagenen Wachstumskurs grundsätzlich fortführen. Ziel ist es, Absatz- und Umsatzsteigerungen in den Bereichen Gipsfaser, Zementfaser und zementgebundene Platten in den meisten Ländern, in denen JHEU aktiv ist, zu realisieren.

- ▶ Die gesetzlichen Vertreter erwarten für 2021/2022 einen Anstieg im Umsatz im hohen einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus erwarten sie ein gegenüber dem Vorjahr steigendes EBIT, entsprechend dem Anstieg in der Absatzerwartung.
- ▶ Die Gesellschaft sieht sich im neuen Geschäftsjahr einer steigenden Inflation insbesondere in den Bereichen Papier, Holz und Energie ausgesetzt. Die Geschäftsführung ist bestrebt, diesem Trend durch Optimierungen im Produktionsprozess und einer Erhöhung der Verkaufspreise zu begegnen.

II. Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen:

Der Vorjahresabschluss sowie die übrigen vom Gesetz hierfür vorgesehenen Unterlagen sind entgegen § 325 HGB nicht fristgerecht offengelegt worden. Wir haben die Geschäftsführung auf die Offenlegungspflichten hingewiesen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das zum 31. März 2021 endende Geschäftsjahr sind entgegen § 264 Abs. 1 S. 3 HGB nicht in den ersten drei Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres aufgestellt worden. Wir haben die gesetzlichen Vertreter auf die Aufstellungsfristen hingewiesen.

Entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 DrittelbG wurde kein Aufsichtsrat gebildet. Wir haben die gesetzlichen Vertreter auf ihre gesetzlichen Pflichten analog § 97 AktG bzw. §§ 98, 99 AktG hingewiesen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozess- und Datenanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, die in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und ggf. Lageberichts enthaltenen Fehlerrisiken zu identifizieren sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Prüfung des Ansatzes und der Bewertung des Sach- und Finanzanlagevermögens;
- ▶ Prüfung des Ansatzes und der Bewertung des Vorratsvermögens;
- ▶ Prüfung des Ansatzes und der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die entsprechende Umsatzrealisierung und Umsatzabgrenzung;
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung der Rückstellungen;
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- ▶ Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf im Rahmen der Prüfung gewürdigte Geschäftsprozesse oder das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem abstützen konnten, bspw. weil Kontrollen nicht durchgeführt werden, haben wir durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.

- ▶ An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir in Münchehof, Calbe und Siglingen beobachtend teilgenommen.
- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.
- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch eine analytische Prüfungshandlungen, ergänzt um eine bewusste Auswahl in Stichproben, nach pflichtgemäßem Ermessen überzeugt.
- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- ▶ Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.
- ▶ Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.
- ▶ Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellungen für Jubiläen als Prüfungsnachweis genutzt. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 69,3 Mio. betreffen unverändert mit EUR 62,3 Mio. die Fermacell BV, Niftrik/Niederlande, mit EUR 3,1 Mio. die James Hardie Spain S.L.U., Orejo/Spanien, mit EUR 2,5 Mio. die SNC Parc 3, Bartenheim/Frankreich, und mit EUR 1,3 Mio. die FELS-RECYCLING GmbH, Wolfsburg.

Die Gesellschaft bewertet die Anteile an verbundenen Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag, sofern von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist. Die Ermittlung der beizulegenden Werte basiert auf den für die jeweiligen Unternehmen vorliegenden Planungen. Den in die Planungen einfließenden Werten liegen zahlreiche Annahmen zugrunde, so dass die Ermittlung der beizulegenden Werte ermessensabhängig ist.

Ersatzteile

Bestandsgeführte Ersatzteile bis EUR 500 und nicht bestandsgeführte Ersatzteile bis EUR 1.000 werden im Anlagevermögen in sog. Sammelanlagen zusammengefasst, die sich zum 31. März 2021 auf TEUR 1.435 belaufen (Vorjahr: TEUR 1.602). Die Abschreibung erfolgt auf Basis der individuell hinterlegten Nutzungsdauer für den jeweiligen Sammelposten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

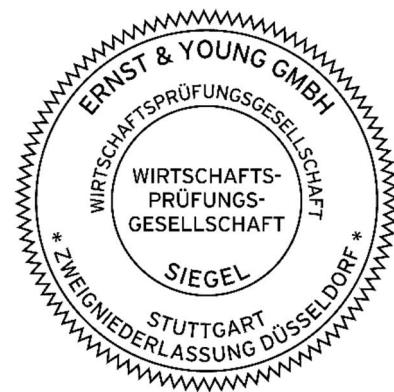
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 der James Hardie Europe GmbH, Düsseldorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Düsseldorf, 20. Oktober 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vlachos
Wirtschaftsprüfer

Echeverry-Enderle
Wirtschaftsprüferin



Aktiva				Passiva			
	Anhang	31.03.2021	31.03.2020		Anhang	31.03.2021	31.03.2020
		€	€			€	€
A. Anlagevermögen	(1)			A. Eigenkapital	(4)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		10.000.000,00	10.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		415.484,00	479.692,00	II. Kapitalrücklage		40.025.564,59	40.025.564,59
2. Geschäfts- und Firmenwert		0,00	134.679,00	III. Gewinnrücklagen		63.516,00	63.516,00
		415.484,00	614.371,00	Andere Gewinnrücklagen		6.984,41	6.984,41
II. Sachanlagen				IV. Gewinnvortrag		50.096.065,00	50.096.065,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		12.137.897,43	13.246.923,43	B. Sonderposten			
2. Technische Anlagen und Maschinen		30.869.759,00	34.459.095,00	Sonderposten für Investitionszulagen		682.300,00	864.928,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.802.211,57	4.734.046,94	C. Rückstellungen			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		938.629,24	586.904,66	1. Rückstellungen für Pensionen		11.882.042,24	11.356.217,47
		47.748.497,24	53.026.970,03	2. Steuerrückstellungen	(5)	664.537,37	431.439,41
III. Finanzanlagen				3. Sonstige Rückstellungen	(5)	33.242.987,05	31.009.133,64
Anteile an verbundenen Unternehmen		69.285.622,89	69.285.622,89			45.789.566,66	42.796.790,52
		117.449.604,13	122.926.963,92	D. Verbindlichkeiten	(6)		
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.280.132,44	9.272.103,33
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		103.940.859,81	128.554.721,57
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.691.203,05	2.721.933,36	3. Sonstige Verbindlichkeiten		4.850.336,97	7.317.314,85
2. Unfertige Erzeugnisse		117.243,50	111.653,88	(davon aus Steuern € 2.480.939,28; Vorjahr € 2.031.784,10)			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		15.001.573,89	19.001.696,09	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 662.796,65; Vorjahr € 591.841,21)		116.071.329,22	145.144.139,75
		17.810.020,44	21.835.283,33	E. Rechnungsabgrenzungsposten		43.000,00	56.462,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		43.856.934,28	50.849.052,02				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		17.530.289,58	26.756.944,64				
3. Sonstige Vermögensgegenstände		2.949.938,73	5.112.507,52				
		64.337.162,59	82.718.504,18				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(3)						
		11.776.957,03	9.596.186,91				
		93.924.140,06	114.149.974,42				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		1.308.516,69	1.881.447,63				
		212.682.260,88	238.958.385,97			212.682.260,88	238.958.385,97

James Hardie Europe GmbH, Düsseldorf
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021

Anlage 2

	Anhang	01.04.2020- 31.03.2021	01.04.2019- 31.03.2020
		€	€
1. Umsatzerlöse	(9)	275.513.924,88	259.393.592,17
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-3.706.224,91	1.768.865,39
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		150.081,58	229.683,23
Gesamtleistung		271.957.781,55	261.392.140,79
4. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	6.700.241,08	8.624.860,83
(davon Erträge aus Währungsumrechnung € 1.675.910,65; Vorjahr € 1.750.413,39)		278.658.022,63	270.017.001,62
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		118.753.912,54	116.398.286,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		51.600.432,47	49.617.412,77
		170.354.345,01	166.015.698,92
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		38.819.756,23	38.265.761,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 626.180,01; Vorjahr € 954.283,01)		7.348.233,01	7.731.736,53
		46.167.989,24	45.997.498,15
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(11)	11.095.277,19	13.587.272,64
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	42.053.330,26	52.396.410,47
(davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung € 1.904.203,09; Vorjahr € 2.155.268,26)			
9. Erträge aus Beteiligungen		6.000.000,00	0,00
(davon aus verbundenen Unternehmen € 6.000.000,00; Vorjahr € 0,00)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	39,40
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.596.758,71	4.685.846,49
(davon an verbundene Unternehmen € 4.213.623,54; Vorjahr € 4.349.384,62) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 324.937; Vorjahr € 295.931,00)			
12. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen		289.175,12	1.147.055,18
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		891.453,99	888.706,13
14. Ergebnis nach Steuern		9.209.693,11	-14.701.446,96
15. Sonstige Steuern		74.056,34	137.556,01
16. Erträge aus der Verlustübernahme		0,00	14.839.002,97
17. Aufwendungen aus der Gewinnabführung		-9.135.636,77	0,00
18. Jahresüberschuss		0,00	0,00

James Hardie Europe GmbH, Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021

Allgemeine Angaben

Die James Hardie Europe GmbH mit Sitz in Düsseldorf wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 85357 geführt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert fortgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Mutterunternehmen, Konzernzugehörigkeit

Die James Hardie Europe GmbH steht im Mehrheitsbesitz und unter der einheitlichen Leitung ihrer Gesellschafterin James Hardie Europe Holdings GmbH, Düsseldorf.

Die James Hardie Industries Public Limited Company, Dublin/Irland, stellt zum 31. März 2021 den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Als deren Tochterunternehmen war sie mit allen Gesellschaften des Konzerns verbunden.

Die James Hardie Europe Holdings GmbH, Düsseldorf, stellt gemäß § 285 Satz 1 Nr. 14 HGB den Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. März 2021 für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die James Hardie Europe GmbH einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt und in deutscher Sprache offengelegt. Die James Hardie Europe GmbH ist daher gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung des in 2017 entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes aus dem Erwerb der ausländischen Betriebsstätten Dänemark, England und Polen von der Fels-Werke GmbH erfolgte planmäßig über die Dauer der

voraussichtlichen betrieblichen Nutzung von 3 Jahren. Dabei basierte die betriebliche Nutzungsdauer auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten des Geschäfts- und Firmenwertes. Diese repräsentierten insbesondere Kundenstämme sowie das 'Know-how' (Mitarbeiter, Prozesse), die im Rahmen des Erwerbs des Geschäftsbetriebes übernommen worden sind. Den Abschreibungen auf Software liegen Nutzungsdauern von drei Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch in angemessenem Umfang anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Ersatzteile und Reparaturmaterialien, welche zur wiederholten bzw. dauernden betrieblichen Nutzung zur Verfügung stehen, werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Der Ausweis unter dem Sachanlagevermögen unter Abzug einer planmäßigen Abschreibung dient einer verbesserten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie einer verursachungsgerechteren Erfassung innerhalb der Kostenrechnung. Die Gebrauchsgüter werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibung, bewertet. Bei Anschaffungskosten bis zu € 1.000 werden Sammelkosten gebildet.

Für Sachanlagen, die bereits vor dem 1. Januar 2010 vorhanden waren und degressiv abgeschrieben wurden, wird das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt. Die Zugänge werden ab dem Zugangsdatum monatsgenau abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Sachanlagen basieren vornehmlich auf folgenden branchenüblichen Nutzungsdauern:

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15 – 30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 – 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände werden wie im Vorjahr bei Anschaffungskosten von bis zu € 250 sofort als Aufwand berücksichtigt und bei Anschaffungskosten von über € 250 bis € 1.000 in einen Sammelkosten eingestellt, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nennbetrag bewertet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Buchwert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen, sofern die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Marktpreisen bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen oder zu

niedrigeren Marktpreisen bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse sind zu durchschnittlichen Herstellungskosten bewertet, die neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und der Abschreibungen enthalten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Ist der voraussichtliche Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten niedriger, wird dieser Wert angesetzt. Handelswaren sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Für Verwertungsrisiken werden Abschläge vorgenommen.

Die Forderungen und übrigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch pauschale Abschläge Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Eigenkapital

Die Posten des Eigenkapitals sind zu Nennwerten angesetzt.

Sonderposten für Investitionszulagen

Die erhaltenen Investitionszulagen gemäß dem Investitionszulagengesetz werden im Sonderposten für Investitionszulagen passiviert. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszulagen erfolgt analog der Abschreibungen der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit - Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre zugrunde gelegt, welcher für 2021 2,19 % (Vorjahr: 2,60 %) beträgt. Der Differenzbetrag in Höhe von T€ 1.457 (Vorjahr: T€ 1.440), der sich aus der Ermittlung der Rückstellung auf Basis des 7-Jahres- und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergibt, ist in der Ergebnisabführung mit enthalten und hat folglich keiner Abführungssperre unterlegen.

Weiterhin wurde wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2,5 % p.a. sowie ein Rententrend von 1,75 % p.a. berücksichtigt. Bei der Ermittlung der versicherungsmathematischen Werte wurden die Richttafeln Heubeck RT 2018G angewendet. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich

die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Ferner werden Fluktuationswahrscheinlichkeiten, in einer Bandbreite abhängig von Alter und Dienstjahren, verwendet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zu berücksichtigen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für Jubiläumsverpflichtungen wird bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ein Rechnungszins von 1,51 % p.a. (Vorjahr: 1,88 %) und ein Gehaltstrend von unverändert 2,5 % p.a. herangezogen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Mittelkurs umgerechnet. Für die Folgebewertung erfolgt eine Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs; soweit sich hieraus bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr unrealisierte Gewinne ergeben, werden diese erfolgswirksam erfasst. Verluste aus Kursänderungen werden zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Latente Steuern

Für die nicht in die ertragsteuerliche Organschaft einzubeziehenden ausländischen Betriebsstätten der James Hardie Europe GmbH werden latente Steuern auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der jeweiligen Handels- und Steuerbilanzen angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Berechnung der latenten Steuern liegen dabei wie im Vorjahr länderspezifische Steuersätze zwischen 19,0 % und 27,9 % zugrunde, die sich jeweils voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben werden. Für den Aktivüberhang der latenten Steuern zum Bilanzstichtag (insbesondere aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückstellungen) wird das Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt und der Bilanzansatz unterbleibt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und deren Entwicklung im Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der als Anlage Bestandteil des Anhangs ist. Im Geschäftsjahr wurden aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 2.301) vorgenommen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Geschäftsjahre, die zum 31. März 2021 enden.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Einheit	Eigenkapital	Ergebnis
FELS-RECYCLING GmbH, Wolfsburg*	51,0	T€	1.251	129
Farmacell Schraplau GmbH, Düsseldorf	100,0	T€	51	-289
Farmacell BV, Niftrik (Niederlande)*	100,0	T€	25.487	6.988
James Hardie Spain SLU, Orejo (Spanien)*	100,0	T€	5.233	3.134
SNC Parc 3, Bartenheim (Frankreich)*	99,4	T€	3.257	-22
James Hardie France SAS, Rueil Malmaison (Frankreich)*, **	99,4	T€	3.449	587

* Im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lag noch kein geprüfter Abschluss der Gesellschaft vor

** mittelbar über die SNC Parc 3

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 17.530 (Vorjahr T€ 26.757) bestehen aus Finanzforderungen in Höhe von T€ 16.543 (Vorjahr T€ 26.190) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 987 (Vorjahr T€ 567). Gegen die Gesellschafterin bestehen Forderungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 14.839 aus Verlustübernahme).

(3) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 11.775; Vorjahr T€ 9.594) und Kassenbestände (T€ 1; Vorjahr T€ 1).

(4) Eigenkapital

Die unveränderte Kapitalrücklage stammt aus sonstigen Zuzahlungen der Altgesellschafterin i.S.v. § 271 Abs. 2 Nr. 4 HGB aus dem Jahr 2003.

Die anderen Gewinnrücklagen von T€ 64 resultieren in voller Höhe aus Einstellungen gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB im Zuge der BilMoG-Erstanwendung.

(5) Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen ausländische Betriebsstätten (T€ 665; Vorjahr T€ 431).

Sonstige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Verpflichtungen aus Boni, Rabatten und Skonti gegenüber Kunden (T€ 16.611; Vorjahr T€ 14.379), aus dem Personalbereich (T€ 11.015; Vorjahr T€ 7.119), aus noch nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen (T€ 2.669; Vorjahr T€ 5.088) sowie aus Rechts- und Beratungskosten sowie Abschlusskosten (T€ 646; Vorjahr T€ 2.106).

(6) Verbindlichkeiten

Stand 31.03.2021 (Stand 31.03.2020)	Gesamt	Restlaufzeiten		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	Davon > 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.280 (9.272)	7.280 (9.272)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	103.941 (128.555)	103.941 (128.555)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.850 (7.317)	4.438 (6.913)	412 (404)	0 (0)
Summe	116.071 (145.144)	115.659 (144.740)	412 (404)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 103.941 (Vorjahr T€ 128.555) bestehen aus Finanzverbindlichkeiten in Höhe von T€ 86.749 (Vorjahr 111.199), aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 8.056 (Vorjahr T€ 17.356) und aus der Gewinnabführung an die Alleingesellschafterin James Hardie Europe Holdings GmbH in Höhe von T€ 9.136 (Forderung im Vorjahr T€ 14.839). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betragen insgesamt T€ 67.195 (Vorjahr T€ 96.691).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte und ähnliche Rechte besichert; bei Lieferverbindlichkeiten bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

(7) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Aus Finanzierungsaspekten wurden mehrjährige Miet- und Leasingverträge für überwiegend Gebäude, Betriebsflächen, Dienstfahrzeuge sowie Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte oder Vermögensgegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus den genannten Verpflichtungen sowie begonnenen Investitionsprojekten betrugen am Bilanzstichtag T€ 34.153 (Vorjahr T€ 30.590). Der Gesellschaft ergibt sich durch den Abschluss der Verträge ein Liquiditätsvorteil.

(8) Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB)

Neben den unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Leasingvereinbarungen waren wie im Vorjahr keine weiteren Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 auszuweisen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung(9) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren vorwiegend aus dem Verkauf von Erzeugnissen an die Bauwirtschaft.

Nach Regionen

in T€	01.04.2020- 31.03.2021	01.04.2019- 31.03.2020
Inland	114.644	103.074
Ausland	160.870	156.319
Summe	275.514	259.393

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 6.700 (Vorjahr T€ 8.625) enthalten mit T€ 3.396 (Vorjahr T€ 5.181) periodenfremde Erträge vornehmlich aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 2.987; Vorjahr T€ 3.961). Zudem enthält diese Position Erträge aus Kursgewinnen (T€ 1.676; Vorjahr T€ 1.750). Aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszulagen resultieren sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 183 (Vorjahr T€ 201).

(11) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Berichtsjahr wurden planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen in Höhe von T€ 11.095 (Vorjahr T€ 11.286) sowie außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 2.301) vorgenommen.

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 3.493 (Vorjahr T€ 1.193) insbesondere aus Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 1.303, Vorjahr T€ 554), aus Kundengutschriften (T€ 990, Vorjahr T€ 0) und dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 345, Vorjahr T€ 647) enthalten.

Sonstige AngabenMitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	1. April 2020 - 31. März 2021	1. April 2019 - 31. März 2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	280	284
Angestellte	339	345
	619	629

Geschäftsführung

Dr. Jörg Brinkmann, Düsseldorf

Geschäftsführer Vertrieb und Sprecher der Geschäftsführung sowie Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung der James Hardie Europe Holdings GmbH

Silke Mechthild Böckmann, München

Kaufmännische Geschäftsführerin sowie Kaufmännische Geschäftsführerin der James Hardie Europe Holdings GmbH und Fermacell Schraplau GmbH (bis 30. Juni 2020)

Dirk Thöne, Olpe

Kaufmännischer Geschäftsführer der James Hardie Europe GmbH, der James Hardie Europe Holdings GmbH sowie der Fermacell Schraplau GmbH (ab dem 17. Juni 2021)

Andreas Böttger, Wehrheim

Operations Director und Geschäftsführer der Fermacell Schraplau GmbH

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Bezogen auf die der Geschäftsführung im Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 gewährten Bezüge wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung sind insgesamt T€ 817 (Vorjahr TEUR 740) zurückgestellt. Zahlungen für Pensionen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr nicht geleistet.

Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Personen wurden im Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 nicht getätigt.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 404. Es wurden lediglich Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung erbracht (handelsrechtliche Jahresabschlussprüfung sowie Arbeiten auf Anweisung des Konzernabschlussprüfers der obersten Muttergesellschaft).

Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags an die Gesellschafterin abgeführt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Düsseldorf, 19. Oktober 2021

James Hardie Europe GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg Brinkmann

Dirk Thöne

Andreas Böttger

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
		01.04.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.03.2021	01.04.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.03.2021	31.03.2021	31.03.2020
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.344.551,62	272.750,96	1.251,00	27.782,50	1.643.834,08	864.859,62	364.741,46	1.251,00	0,00	1.228.350,08	415.484,00	479.692,00
2.	Geschäfts- und Firmenwert	29.181.452,69	0,00	0,00	0,00	29.181.452,69	29.046.773,69	134.679,00	0,00	0,00	29.181.452,69	0,00	134.679,00
		30.526.004,31	272.750,96	1.251,00	27.782,50	30.825.286,77	29.911.633,31	499.420,46	1.251,00	0,00	30.409.802,77	415.484,00	614.371,00
II.	Sachanlagen												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.188.121,37	57.356,75	44.152,69	11.981,89	24.213.307,32	10.941.197,94	1.178.364,64	44.152,69	0,00	12.075.409,89	12.137.897,43	13.246.923,43
2.	Technische Anlagen und Maschinen	122.328.142,02	4.396.968,72	3.404.568,67	319.570,58	123.640.112,65	87.869.047,02	7.961.484,47	3.060.177,84	0,00	92.770.353,65	30.869.759,00	34.459.095,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.547.719,28	523.273,97	770.187,05	2.702,28	14.303.508,48	9.813.672,34	1.456.007,62	768.383,05	0,00	10.501.296,91	3.802.211,57	4.734.046,94
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	878.790,62	713.761,83	0,00	-362.037,25	1.230.515,20	291.885,96	0,00	0,00	0,00	291.885,96	938.629,24	586.904,66
		161.942.773,29	5.691.361,27	4.218.908,41	-27.782,50	163.387.443,65	108.915.803,26	10.595.856,73	3.872.713,58	0,00	115.638.946,41	47.748.497,24	53.026.970,03
III.	Finanzanlagen												
	Anteile an verbundenen Unternehmen	72.815.622,89	0,00	0,00	0,00	72.815.622,89	3.530.000,00	0,00	0,00	0,00	3.530.000,00	69.285.622,89	69.285.622,89
		72.815.622,89	0,00	0,00	0,00	72.815.622,89	3.530.000,00	0,00	0,00	0,00	3.530.000,00	69.285.622,89	69.285.622,89
		265.284.400,49	5.964.112,23	4.220.159,41	0,00	267.028.353,31	142.357.436,57	11.095.277,19	3.873.964,58	0,00	149.578.749,18	117.449.604,13	122.926.963,92

James Hardie Europe GmbH, Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die James Hardie Europe GmbH (im Folgenden "JHEU") produziert und vertreibt in Europa Gipsfaser- und zementgebundene Trockenbauplatten unter den Marken **fermacell**® und **Aestuver**® und ist als bedeutender europäischer Marktteilnehmer für diese Produkte etabliert. Seit Mai 2018 umfasst das Produktportfolio der JHEU auch Faserzement-Platten, die unter der Marke **James Hardie**® vertrieben werden.

Die Produktion der **fermacell**® Gipsfaserplatten erfolgt in zwei Werken in Niedersachsen und Baden-Württemberg sowie in den Werken der niederländischen und spanischen Tochtergesellschaften. Den Gips für die Produktion der **fermacell**® Gipsfaserplatten erwirbt JHEU unter anderem von einer deutschen Tochtergesellschaft; das in der Produktion eingesetzte Papier wird überwiegend über eine Mehrheitsbeteiligung an einem Recyclingunternehmen bezogen. **fermacell**® Produkte werden primär im Innenausbau, Holzrahmenbau sowie Fertighausbau eingesetzt. JHEU behauptet dabei im Ausbauplattenmarkt eine bedeutende und gefestigte Marktposition im Bereich der hoch belastbaren, feuerhemmenden und leicht zu verarbeitenden Wand- und Bodenplatten, insbesondere in Deutschland, der Schweiz und den Benelux-Staaten.

Unter dem Namen **Aestuver**® werden zudem zementgebundene Brandschutzplatten für hohe brandschutztechnische und feuchteresistente Ansprüche im Objektgeschäft und Industriekundengeschäft für Abnehmer weltweit in einem Werk in Sachsen-Anhalt produziert.

Insbesondere mit den Produkten **HardiePlank**® und **HardiePanel**® werden unter der Marke **James Hardie**® besonders dauerhafte Baustoffe vertrieben, die sowohl im Fassadenbereich als auch in Innenräumen zum Einsatz kommen. Sämtliche Faserzement-Produkte werden derzeit noch in den James Hardie Werken in den USA produziert und über ein niederländisches Schwesterunternehmen bezogen.

Eine eigene Vertriebsorganisation verantwortet den europaweiten Vertrieb, wobei die Vertriebswege vorwiegend den Baustofffachhandel, Baumärkte sowie Industriekunden umfassen. Die Vertriebsniederlassungen in der Schweiz, Dänemark, Schweden, Großbritannien, Österreich, Tschechien, Polen und Italien sowie in den Vereinigten Arabischen Emiraten werden dabei jeweils als Betriebsstätten der JHEU betrieben.

JHEU ist ein Unternehmen der globalen James Hardie Gruppe, einem weltweit agierenden Hersteller von Fassadenverkleidungen und Fliesenträgerplatten aus Faserzement.

2. Forschung und Entwicklung

Die Tätigkeiten der JHEU im Bereich Forschung und Entwicklung fokussieren sich insbesondere auf die Produktentwicklung und sind in enger Verbindung mit der Qualitätssicherung in eigenständigen Abteilungen mit 8 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) gebündelt. Zudem wird das in Deutschland ansässige R&D-Team im Bereich der Entwicklung von Faserzement-Produkten für den europäischen Markt durch die James Hardie R&D-Teams in Australien und den USA unterstützt.

Im Berichtszeitraum wurden zur Steigerung des Absatzes und der Rentabilität verschiedene, bereits in Vorjahren begonnene Projekte fortgeführt bzw. zum Abschluss gebracht sowie neue Projekte angestoßen. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Projekte:

- Im Bereich Gipsfaser wird die verfahrenstechnische Weiterentwicklung der Bewässerungsmethodik der Gips-Papier-Masse im Produktionsprozess bereits seit einiger Zeit vorangetrieben. Unter dem Stichwort „Mikrotropfen-Bewässerung“ wurden die Grundlagen zum Verfahren und die Vorrichtung zur Herstellung im Oktober 2018 zum Patent angemeldet (DE 10 2018 218 512.3). An der Optimierung des Verfahrens und der Implementierung für die Werke in Deutschland wird in der Zukunft weiter gearbeitet.
- Im Bereich Gipsfaser hat JHEU mit dem **fermacell**® Powerpanel HD ein Produkt entwickelt, das neue Maßstäbe im Brandschutz setzen und mit dem Powerpanel H20 hohe Sicherheits- und Hygienestandards für Räume mit besonderen Hygieneanforderungen erfüllen soll. Mit der **Hardie**® Plank VL beginnt für JHEU im Bereich Faserzement eine neue Ära moderner Fassadenlösungen mit einer hochwertigen Oberfläche mit einem gleichzeitig innovativen Nut-Feder-System, was eine einfache und somit zeit- und kostensparende Installation ermöglichen soll.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind insgesamt Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 0,85 Mio. € angefallen (2020: 0,99 Mio. €). Eine Aktivierung von Entwicklungskosten ist nicht erfolgt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

3. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach dem starken Wachstum der europäischen Wirtschaft in 2017 zeichnete sich bereits seit dem Jahr 2018 ein leichter Rückgang sowohl des Wachstumstempos der Weltwirtschaft als auch der europäischen Wirtschaft ab. Dieser Trend hat sich laut Euroconstruct in 2020 insbesondere aufgrund der Coronakrise wesentlich verschlechtert. Der globale Ausbruch der COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen Lockdowns in diversen europäischen Staaten, z.B. Italien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien oder Spanien, hat diesen Entwicklungstrend im Kalenderjahr 2020 wesentlich negativ beeinflusst. In vielen Bereichen stand das öffentliche Leben still und Unternehmen haben unter anderem mit Kurzarbeit, aber auch mit vorübergehenden Schließungen auf die Pandemie reagiert.

GDP (% change in real terms)							
Country/Year					Forecasts		Outlook
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Austria	2,4	2,6	1,4	-6,6	3,4	4,3	2,5
Belgium	1,6	1,8	1,7	-6,2	4,1	3,5	1,7
Denmark	2,8	2,2	2,9	-2,7	2,7	3,4	2,4
Finland	3,2	1,3	1,3	-2,8	2,9	2,3	1,2
France	2,3	1,8	1,5	-8,1	5,4	4,0	2,0
Germany	2,6	1,3	0,6	-4,9	3,5	4,0	1,0
Ireland	9,1	8,5	5,6	3,4	5,0	4,6	3,1
Italy	1,7	0,9	0,3	-8,9	4,1	4,3	2,1
Netherlands	2,9	2,4	1,7	-3,7	2,2	3,5	1,8
Norway	2,3	1,1	0,9	-0,8	3,0	3,9	2,6
Portugal	3,5	2,4	2,0	-7,1	6,1	4,1	4,1
Spain	3,0	2,4	2,0	-10,8	6,0	5,0	2,5
Sweden	2,6	2,0	1,4	-2,8	3,7	3,4	2,0
Switzerland	1,6	3,0	1,1	-2,9	3,0	2,8	1,3
United Kingdom	1,7	1,3	1,4	-9,8	6,9	6,0	1,8
Western Europe (EC-15)	2,4	1,8	1,3	-6,7	4,6	4,3	1,8
Czechia	5,2	3,2	2,3	-5,6	2,3	3,7	2,1
Hungary	4,3	5,4	4,6	-5,0	5,0	5,5	4,1
Poland	4,8	5,4	4,7	-2,7	4,1	5,5	5,2
Slovakia	3,0	3,8	2,3	-5,2	3,3	6,3	2,8
Eastern Europe (EC-4)	4,6	4,7	3,9	-3,9	3,8	5,2	4,1
Euroconstruct Countries (EC-19)	2,5	1,9	1,4	-6,5	4,5	4,4	2,0

Source: EUROCONSTRUCT, June 2021

Dynamische Entwicklung des Neubaus im Vergleich zu moderat wachsenden Renovierungsmärkten

JHEU Produkte werden sowohl im Bereich Neubau (z.B. bei Holzhausproduzenten, die überwiegend Einfamilienhäuser herstellen) als auch im Bereich Renovierung (z.B. Verwendung von Gipsfaser Estrich-Elementen im Rahmen der Renovierung) eingesetzt. Für den Erfolg von JHEU ist daher neben der Entwicklung der Neubaumärkte auch die der Renovierungsmärkte in Europa relevant. Im Jahr 2020 hat die Neubautätigkeit aufgrund der Corona-Krise mit einem negativen Wachstum von 7,0 % nachgelassen, so dass für 2021 eine Gegenreaktion erwartet wird. Die stark gefüllte Projektpipeline sollte die Bautätigkeit mittelfristig stabilisieren. Auch der

Renovierungsbereich hat sich aufgrund der Corona-Krise mit -2,9 % rückläufig entwickelt. In 2020 profitierte der Bereich Renovierungsaktivitäten jedoch besonders stark von Vorzieheffekten aufgrund der temporären Mehrwertsteuersenkung. Dadurch fiel der Start in 2021 mit 1,0 % schwächer aus. (Quelle: Euroconstruct, Juni 2021).

NEW RESIDENTIAL CONSTRUCTION					(% change in real terms)		
Country/Year					Forecasts		Outlook
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Austria	6,8	2,1	4,5	-3,1	3,1	1,8	1,4
Belgium	0,0	3,0	5,2	-6,5	7,5	3,5	1,9
Denmark	25,0	4,8	8,3	13,7	3,5	2,0	3,0
Finland	8,5	7,3	-6,5	-2,9	6,5	-6,9	-9,4
France	13,2	2,4	-2,2	-6,7	3,0	1,4	1,2
Germany	3,5	2,1	2,2	-0,9	2,0	0,5	-0,5
Ireland	44,9	23,8	12,3	-2,3	-2,8	25,0	20,0
Italy	2,4	3,4	3,8	-9,0	7,2	2,3	-1,5
Netherlands	12,9	12,8	1,1	-10,9	3,0	9,5	8,0
Norway	8,8	-9,6	-1,6	-3,7	4,3	-5,0	-7,3
Portugal	5,5	22,6	8,2	4,6	0,3	0,5	0,7
Spain	17,5	12,7	7,7	-11,1	7,0	6,0	3,0
Sweden	11,6	-16,4	-13,4	7,6	4,2	3,9	-1,0
Switzerland	1,7	-2,9	-2,3	-1,5	-0,1	-2,3	-0,4
United Kingdom	9,3	4,4	6,1	-20,4	18,5	5,9	3,9
Western Europe (EC-15)	8,7	3,4	2,2	-7,3	5,8	2,8	1,5
Czechia	18,6	4,1	7,9	-9,2	1,4	5,2	2,6
Hungary	72,2	25,5	21,0	-16,0	-15,0	14,0	16,0
Poland	8,3	15,1	7,6	5,0	2,0	0,0	1,0
Slovakia	8,3	9,2	8,1	-8,4	-2,1	5,2	1,9
Eastern Europe (EC-4)	15,7	12,1	9,1	-2,4	0,0	2,9	2,9
Euroconstruct Countries (EC-19)	9,1	3,9	2,6	-7,0	5,4	2,8	1,6

Source: EUROCONSTRUCT, June 2021

RESIDENTIAL RENOVATION					(% change in real terms)		
Country/Year					Forecasts		Outlook
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Austria	4,5	1,5	3,7	-2,6	3,8	3,2	2,4
Belgium	2,9	1,1	2,5	-1,9	7,4	3,6	2,1
Denmark	2,6	0,6	10,2	4,2	4,5	2,0	2,0
Finland	-1,7	-1,2	-0,4	1,0	1,0	1,3	1,7
France	1,5	0,5	0,6	-10,9	9,5	1,3	1,1
Germany	1,4	2,2	1,7	-0,2	1,0	-0,5	-1,0
Ireland	11,3	15,8	-14,1	-12,0	-3,9	8,1	4,2
Italy	0,9	0,8	1,4	-6,3	13,1	4,8	2,1
Netherlands	5,8	6,4	1,5	0,1	-2,7	3,3	3,0
Norway	2,7	1,4	1,5	2,5	0,9	2,2	2,4
Portugal	21,0	6,9	5,9	2,9	-0,5	0,2	0,5
Spain	3,3	2,8	2,5	-6,5	7,5	9,0	4,5
Sweden	-0,8	0,2	1,9	3,1	4,3	-3,4	-0,1
Switzerland	-0,1	1,5	-0,9	-0,1	0,3	-1,8	0,1
United Kingdom	3,5	-1,7	-1,4	-1,0	9,8	4,5	2,8
Western Europe (EC-15)	2,2	1,6	1,4	-2,9	5,2	2,0	1,1
Czechia	-10,1	9,5	4,7	3,1	-4,7	3,7	2,1
Hungary	4,1	7,5	8,8	-7,0	15,0	10,0	2,0
Poland	5,1	8,7	4,4	-2,5	1,4	3,0	2,3
Slovakia	-3,4	9,4	-2,5	-25,7	14,6	3,3	8,1
Eastern Europe (EC-4)	-1,0	8,7	4,9	-3,2	2,8	4,9	2,5
Euroconstruct Countries (EC-19)	2,1	1,7	1,5	-2,9	5,1	2,1	1,1

Source: EUROCONSTRUCT, June 2021

4. Geschäftsverlauf

Das Geschäft der JHEU wird im Wesentlichen anhand der finanziellen Leistungsindikatoren Gesamtumsatz und EBIT sowie der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Arbeitssicherheit (gemessen an der Anzahl der meldepflichtigen Unfälle) und Anzahl Mitarbeiter gesteuert.

Mit Umsatzerlösen von 275,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 (Geschäftsjahr 2020: 259,4 Mio. €) konnte die langfristige JHEU-Wachstumsstrategie fortgesetzt werden. Der Umsatz in Deutschland, dem Heimatmarkt der JHEU, betrug dabei 114,6 Mio. € (Geschäftsjahr 2020: 103,1 Mio. €). Wesentliche Umsatztreiber im europäischen Ausland waren unverändert die Schweiz, Dänemark, Großbritannien, Tschechien und Österreich.

Der Ausbruch der globalen COVID-19 Pandemie in Europa erfolgte gegen Ende des Geschäftsjahres 2019/20. Das Geschäftsjahr blieb mit Ausnahme des 1. Quartals weitestgehend von negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie verschont. Die schneller als ursprünglich geplante Erholung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der erfolgreichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie in vielen Ländern Europas hat dazu geführt, dass die Planung des Vorjahres, die von einem Rückgang der Umsatzerlöse im hohen einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Prozentsatz vorsah, deutlich übertroffen werden konnte. Die negativen Auswirkungen auf das erste Quartal konnten im Laufe des Geschäftsjahres ausgeglichen werden, sodass das Geschäftsjahr fast auf dem im Jahresverlauf angepassten Budget abgeschlossen werden konnte.

5. Darstellung der Lage

5.1 Ertragslage

JHEU hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 9,1 Mio. € (Geschäftsjahr 2020: Verlust von 14,8 Mio. €) abgeschlossen und damit die Erwartungen des Vorjahres im Hinblick auf ein besseres Ergebnis erfüllt. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wurde dieser Gewinn an die Alleingesellschafterin James Hardie Europe Holdings GmbH, Düsseldorf, abgeführt.

Der Produktumsatz zeigte durch Fortführung der Wachstumsstrategie, teilweise unterstützt durch positive Marktentwicklungen, wie im Vorjahr einen positiven Trend. Insgesamt lagen die erzielten Umsatzerlöse deutlich über der Vorjahresplanung. Der Materialeinsatz im Vergleich zum Umsatz verminderte sich aufgrund von Effizienzverbesserungen in der Produktion gegenüber dem Vorjahr um 2,2%.

Die sonstigen betrieblichen Erträgen beinhalten wie im Vorjahr insbesondere Auflösungen von Rückstellungen sowie Erträge aus Wechselkurseffekten.

Während der Personalaufwand mit 46,2 Mio. € (Vorjahr 46,0 Mio. €) nahezu konstant gehalten werden konnte, sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 10,3 Mio. € auf 42,1 Mio. € (Vorjahr 52,4 Mio. €) gesunken. Einsparungen wurden vor allem in den Rechts- und Beratungskosten erzielt, aber auch bei den Reise- und Vertriebskosten sowie in den Bereichen IT, Reparatur und Instandhaltungen, Werbung und Fremdpersonal.

Der Wegfall des Sondereffektes aus außerplanmäßigen Abschreibungen im Vorjahr in Höhe von 2,3 Mio. € hat ebenfalls zu der Ergebnisverbesserung beigetragen.

Aufgrund der Umsatzaktivitäten in Nicht-Euro-Ländern ist JHEU Wechselkursänderungen ausgesetzt. Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge gleichen sich jedoch weitestgehend aus.

Beteiligungsergebnis

Die Tochtergesellschaft Fermacell B.V. in den Niederlanden liefert zu einem großen Teil in die Vertriebsorganisation der JHEU hinein; im Übrigen bedient die Fermacell B.V. das Vertriebsgebiet BeNeLux. Im Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung aus dem Jahresergebnis der Fermacell B.V. in Höhe von 6,0 Mio. € vorgenommen.

Die Tochtergesellschaft James Hardie Spain S.L.U. mit dem 2012 im Rahmen einer öffentlichen Auktion erworbenen Gipsfaserplatten-Werk in Orejo, Spanien, liefert zu einem großen Teil in die Vertriebsorganisation der JHEU hinein; im übrigen bedient die James Hardie Spain S.L.U. die Vertriebsgebiete in Spanien und Portugal. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde wie im Vorjahr keine Ausschüttung vorgenommen.

Mit der Fermacell Schraplau GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Aufgrund dieses Ergebnisabführungsvertrags hat die Gesellschaft den Verlust des Geschäftsjahres vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 der Fermacell Schraplau GmbH in Höhe von T€ 289 (Geschäftsjahr 2020: T€ 1.147) ausgeglichen.

Die FELS-RECYCLING GmbH realisiert rund 80% des Umsatzes mit Papierlieferungen an JHEU und behauptet sich auch im Drittgeschäft. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde wie im Vorjahr keine Ausschüttung vorgenommen.

EBIT

Das EBIT des Geschäftsjahres liegt mit 14,7 Mio. € signifikant über dem Vorjahreswert (-9,3 Mio. €) und damit deutlich über den Erwartungen. Ursächlich für den Anstieg waren neben dem trotz der COVID-19 Pandemie über den Erwartungen liegenden Geschäftsverlauf insbesondere die erzielte Margenverbesserung, verbunden mit Einsparungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Darüber hinaus haben sich der Wegfall der außerplanmäßigen Abschreibungen im Vorjahr sowie die Ausschüttung der niederländischen Tochtergesellschaft ergebniserhöhend ausgewirkt.

Zinsergebnis

Die Zinsbelastung stellt sich grundsätzlich unverändert dar. Zinserträge waren von untergeordneter Bedeutung. In Summe beträgt das negative Zinsergebnis für das Geschäftsjahr 4,6 Mio. € (2020: 4,7 Mio. €).

5.2 Finanz- und Vermögenslage

5.2.1 Investitionen

Die Investitionen sind von 11,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2019/20 auf 5,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2020/21 gesunken.

Im Geschäftsjahr fanden im Wesentlichen wiederkehrende Investitionen in den Werken sowie Investitionen für Kapazitätserweiterungen statt. Größere Neuinvestitionen sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

5.2.2 Finanzierung und Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr realisierte die JHEU einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 27,3 Mio. € (Geschäftsjahr 2020: -5,2 Mio. €). Verbunden mit dem positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 0,6 Mio. € (Geschäftsjahr 2020: -11,2 Mio. €) und einem negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -6,8 Mio. € (Geschäftsjahr 2020: 17,3 Mio. €) hat sich der Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr um 21,0 Mio. € erhöht (Geschäftsjahr 2020: +0,9 Mio. €). Der Bedarf an Finanzmitteln wurde dabei im Wesentlichen durch ein

neues mittelfristiges Darlehen der Gesellschafterin James Hardie Europe Holdings GmbH sowie durch die James Hardie International Finance DAC zur Verfügung gestellt.

Die weitere Finanzierung erfolgt unverändert in Form eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 58,0 Mio. € mit einer Endfälligkeit zum 31. Dezember 2022 sowie in Form einer langfristigen Einlagenfazilität in Höhe von 26,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026.

Die Kapitalstruktur der JHEU gliedert sich in 23,6% Eigenkapital (2020: 21,0%) und 76,4% Fremdkapital (2020: 79,0%). Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr betragsmäßig unverändert. Die Veränderungen im Bereich des Fremdkapitals betrafen insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die Rückstellungen (siehe Erläuterungen unter 5.2.3) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Erläuterungen unter 5.2.3).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingverhältnisse, Investitionsprojekte und Abnahmeverpflichtungen haben sich von 30,6 Mio. € im Vorjahr auf 34,1 Mio. € erhöht.

5.2.3 Analyse der Bilanzstruktur

Insgesamt verringerte sich die Bilanzsumme gegenüber dem 31. März 2020 um 26,3 Mio. € auf 212,7 Mio. €.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem 31. März 2020 um 5,5 Mio. € auf 117,4 Mio. € gesunken. Das Sachanlagevermögen besteht zu 25 % (2020: 25 %) aus Grundstücken und Bauten, zu 65 % (2020: 65 %) aus Anlagen und Maschinen, zu 8 % (2020: 9 %) aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie zu 2 % (2020: 1 %) aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Rückgang des Sachanlagenvermögens um 5,5 Mio. € resultiert aus Abschreibungen und geringeren Investitionen im Berichtsjahr.

Das Umlaufvermögen hat sich zum 31. März 2021 um 20,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Vorräte lagen dabei mit 17,8 Mio. € um 4,0 Mio. € unter dem Vorjahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind ebenfalls zum 31. März 2021 gegenüber dem 31. März 2020 um 7,0 Mio. € auf 43,9 Mio. € gesunken.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen nahmen gegenüber dem 31. März 2020 um 9,2 Mio. € auf 17,5 Mio. € ab. Wesentlicher Bestandteil sind die Finanzforderungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Warenlieferungen.

Der Zahlungsmittelbestand stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. € auf 11,8 Mio. € an.

Das Eigenkapital bleibt aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der James Hardie Europe Holdings GmbH unverändert.

Der Sonderposten für Investitionszulagen verringerten sich infolge planmäßiger Auflösung gegenüber dem 31. März 2020 um 0,2 Mio. € auf 0,7 Mio. €. Die Rückstellungen nahmen insbesondere aufgrund der höheren zurückgestellten Beträge für Kundenboni, Restrukturierung, Rechts- und Beratungskosten sowie Pensionen um 3,0 Mio. € auf 45,8 Mio. € zu.

Die Verbindlichkeiten sanken gegenüber dem Vorjahr um 29,1 Mio. € auf 116,1 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich dabei stichtagsbedingt um 2,0 Mio. € auf 7,3 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich um 24,6 Mio. € auf 103,9 Mio. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der geringeren Verbindlichkeiten aus Gutschriften um 2,5 Mio. € auf 4,9 Mio. € gesunken.

5.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

5.3.1 Arbeitssicherheit

„Unsere Familien verlassen sich darauf, dass wir am Ende des Tages wohlbehalten nach Hause kommen. Wir tun alles, um das zu gewährleisten.“

Dieses Bekenntnis, das Arbeiten bei James Hardie so sicher wie möglich zu gestalten, ist wichtiger Teil der Unternehmenskultur. Seit 2018 lebt JHEU die globale James Hardie Vision „Zero Harm“, deren Fokus insbesondere auf sicheren Arbeitsplätzen, sicheren Systemen und sicheren Mitarbeitern liegt.

Ziel ist es, dass die Werke von JHEU auch im Bereich Arbeitssicherheit führend sein sollen. Dieses Ziel soll durch die Etablierung einheitlicher Systeme erreicht werden, die einen Standard setzen und Erwartungen definieren. Die Werke werden unter dem Gesichtspunkt Arbeitssicherheit im Rahmen eines PDCA („Plan-Do-Check-Adjust“)-Ansatzes ständig verbessert. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei unter anderem die Gefährdungsbeurteilung.

Häufig passieren Arbeitsunfälle durch menschliches Fehlverhalten, also dem unsachgemäßen Umgang mit Maschinen oder Werkzeug, kein oder falsches Tragen von Schutzkleidung, durch zu große Eile oder auch Unachtsamkeit. Umso wichtiger ist deshalb kontinuierliches Erinnern an korrektes Verhalten. Darüber hinaus trägt auch eine akribische Unfallanalyse zu einer Reduzierung der Unfallzahlen bei. Sicherheitsfachkräfte überprüfen regelmäßig die Standorte und alle Werke werden turnusmäßig umfassenden Umwelt- und Sicherheitsaudits unterzogen. Auch ganz konkrete Maßnahmen wie Brandschutz-, Feuerlösch- und Evakuierungsübungen oder Schulungen zum Thema Ladungssicherung, Umweltschutz, Erste Hilfe, Sicherheit am Arbeitsplatz, richtiges Heben und Tragen und viele andere mehr, gehören zu den Präventionsmaßnahmen. In Zeiten von COVID-19 wird zudem ein extremer Fokus auf entsprechende Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln gelegt.

Um die Leistung im Bereich Arbeitssicherheit innerhalb der James Hardie Gruppe vergleichen zu können, werden Arbeitsunfälle nach den OSHA Regeln (USA) gezählt und berichtet. Die Unfallrate nach OSHA betrug im Geschäftsjahr 0,68 Unfälle pro 200.000 geleistete Arbeitsstunden bzw. 3,39 Unfälle pro 1 Million geleistete Arbeitsstunden. Die Unfallrate ist vergleichbar zu der im vorangegangenen Geschäftsjahr (0,64 Unfälle pro 200.000 bzw. 3,18 Unfälle pro 1 Million geleisteten Arbeitsstunden). Die Auswertung der Unfallursachen zeigt dabei eine Häufung von SRS (Stolpern, Rutschen, Stürzen) Unfällen. Daher wurden verschiedene Maßnahmen gestartet, um einerseits durch technische Verbesserungen Stolper- und Rutschgefahren zu vermeiden, sowie andererseits durch Schulungsmaßnahmen und Trainings die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter zu erhöhen.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu Zero Harm war auch die Einführung eines eigenen Bereiches Environment, Health and Safety (EHS), der regional arbeitet und somit sicherstellt, dass alle Werke die Standards einhalten und umsetzen. Seit Ende Oktober 2018 wird der Bereich EHS vollumfänglich von eigenen Mitarbeitern betreut.

JHEU hat eine Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Gemeinsam mit den Krankenkassen wurde ein Konzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement entwickelt, das an allen deutschen Standorten eingeführt wurde. Das Programm reicht von Sport- und Entspannungsangeboten bis zu ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen, die von den Mitarbeitern in Anspruch genommen werden können. Darüber hinaus gibt es Betriebsvereinbarungen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement zur Wiedereingliederung von langzeit-erkrankten Mitarbeitern.

5.3.2 Mitarbeiter¹

JHEU setzt auf eine vielfältige und lebendige Kultur, die neue Ideen ermöglicht und fördert. Mit den richtigen Menschen am richtigen Platz beabsichtigt JHEU die Wettbewerbsfähigkeit und Kundenorientierung zu stärken. Qualifizierte und motivierte Führungskräfte und Mitarbeiter sind eine wichtige Basis für einen nachhaltigen Erfolg. Deshalb fördert und unterstützt JHEU die eigene Belegschaft mit Angeboten und Leistungen sowohl zur beruflichen Entwicklung als auch für ihr persönliches Wohlbefinden. Es ist uns wichtig, die Fähigkeiten von Mitarbeiter zu erkennen und weiter zu entwickeln. Professionalität, Verantwortung und Verantwortlichkeit sowie Dialog, Offenheit und Wertschätzung stellen die Pfeiler der Unternehmenskultur dar.

Bei JHEU waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 619 Mitarbeiter im In- und Ausland beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 10 Mitarbeiter.

Bewerberansprache und Rekrutierung

JHEU setzt bei der Suche nach kompetenten Fach- und Führungskräften verstärkt auch auf neue Medien. Hierzu gehört beispielsweise, potenzielle Mitarbeiter auf den Karriereseiten von JHEU im Internet möglichst adressatengerecht mit authentischen Bildern, Videos und Texten anzusprechen, die die Unternehmenskultur realistisch widerspiegeln. JHEU setzt bei der Anwerbung neuer Auszubildender ebenfalls auf Bewegtbildmaterial. So können sich Interessenten kurze Videoportraits über die Ausbildungsberufe im Unternehmen, wie Elektroniker für Betriebstechnik oder Industriemechaniker, ansehen.

5.4. Nachhaltigkeit

Die Unternehmenskultur von JHEU steht für das Bewahren von Werten und gleichzeitig für das Streben nach ökologischem und sozialem Fortschritt. Das Fundament für eine konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Nachhaltigkeitsorganisation.

Handlungsfelder der Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsleitlinien (Handlungsfelder)			
1. Markt - Energieeffizienz - Umweltschutz - (Lebens-) Qualität	2. Prozesse - Ressourcenschonung - Reduzierung des Energieverbrauchs - Reduzierung von Emissionen - Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	3. Mitarbeiter - Aus- und Weiterbildung - Förderung	4. Compliance - Einhaltung und Übererfüllung der gesetzlichen Standards - Arbeits- und Gesundheitsschutz - Corporate Governance

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns wichtig

¹ In diesem Lagebericht wird nur aus Gründen besserer Lesbarkeit auf die Unterscheidung zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verzichtet. Dies gilt übrigens auch für Kundinnen und Kunden etc.

Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde am 25. Mai 2018 das neue Datenschutzrecht für Europa wirksam, das das Ziel eines möglichst einheitlichen Datenschutzniveaus in Europa und den verbesserten Schutz der Betroffenen verfolgt. JHEU ist kontinuierlich bestrebt, die Einhaltung der DS-GVO sicherzustellen, den höheren Dokumentationsanforderungen gerecht zu werden und die Betroffenenrechte zu wahren.

Anforderungen an Lieferanten definiert

Für Lieferanten der JHEU wurden bestimmte Verhaltensanforderungen definiert. Der unternehmensweit einheitliche Code of Conduct für Lieferanten zielt auf einen verantwortungsvollen Geschäftsumgang in der gesamten Lieferkette ab. Ziel ist es, weiterhin vertrauensvoll mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten und die rechtlichen Bestimmungen und Vorschriften zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Anti-Diskriminierung und Umweltschutz einzuhalten.

Über den Supplier Code of Conduct hinaus wurde eine gruppenweite Lieferantenselbstauskunft eingeführt. Hierdurch haben Unternehmen aller Branchen die Möglichkeit, sich zur Lieferung von bestimmten Produkten oder Dienstleistungen zu empfehlen und die Gruppe zu kontaktieren. Darüber hinaus bietet sich für Einkaufsmitarbeiter die Möglichkeit, wichtige Informationen, beispielsweise über das Lieferportfolio, Qualitätssicherungssysteme oder Bonitäten der registrierten Unternehmen, zu erhalten, um die Vorteile und Stärken der einzelnen Lieferanten besser nutzen zu können.

5.5. Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Durch die Fortführung der Wachstumsstrategie in Verbindung mit positiven Marktimpulsen in einigen Ländern Europas konnte ein Absatz- und Umsatzwachstum in allen Produktsegmenten erreicht werden, auch begünstigt durch die weniger gravierend als zunächst angenommenen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Anders als im Vorjahr konnten im Berichtsjahr Beteiligungserträge aus der Ausschüttung einer Tochtergesellschaft vereinnahmt werden. Somit wurde die Erwartung der Geschäftsführung im Hinblick auf die Umsatzziele und EBIT-Entwicklung mehr als erfüllt. Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die operative Entwicklung des Geschäftsjahrs als zufriedenstellend.

PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

6. Prognose

Gegen Ende des Geschäftsjahres 2019/20 ist die globale COVID-19 Pandemie in Europa ausgebrochen. Dies hat in diversen europäischen Staaten, in denen JHEU tätig ist (z.B. Italien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien oder Spanien), zu Lockdowns und einem Stillstand des öffentlichen Lebens in vielen Bereichen geführt. Unter anderem haben Unternehmen mit Kurzarbeit, aber auch mit vorübergehenden Schließungen auf die Pandemie reagiert. COVID-19 hatte wesentliche negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Durch die erfolgreiche Impfstrategie mit steigenden Impfquoten und eine gewisse Normalisierung des öffentlichen Lebens sollten die negativen Auswirkungen der Pandemie jedoch künftig begrenzt bleiben.

JHEU hat eine Vielzahl an Vorkehrungen getroffen (u.a. Home-Office, Reisebeschränkungen, Verhaltensregeln) mit dem Ziel, Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten bestmöglich zu schützen und gleichzeitig einen möglichst geregelten Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Insgesamt geht JHEU für das Geschäftsjahr 2021/2022 infolge eines Nachholeffektes der COVID-19 Pandemie von einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts der Volkswirtschaften in den EC-19 Ländern aus. Die einzelnen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in den jeweiligen Volkswirtschaften zeigen Erfolge und eine Rückkehr zur Normalität. Diese Erwartung wird von der neuesten Euroconstruct Prognose unterstützt, die für alle wesentlichen

Ländern, in denen JHEU tätig ist, von einem Anstieg des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts ausgeht (*Quelle: Euroconstruct Juni 2021*).

GDP (% change in real terms)							
Country/Year					Forecasts		Outlook
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Austria	2,4	2,6	1,4	-6,6	3,4	4,3	2,5
Belgium	1,6	1,8	1,7	-6,2	4,1	3,5	1,7
Denmark	2,8	2,2	2,9	-2,7	2,7	3,4	2,4
Finland	3,2	1,3	1,3	-2,8	2,9	2,3	1,2
France	2,3	1,8	1,5	-8,1	5,4	4,0	2,0
Germany	2,6	1,3	0,6	-4,9	3,5	4,0	1,0
Ireland	9,1	8,5	5,6	3,4	5,0	4,6	3,1
Italy	1,7	0,9	0,3	-8,9	4,1	4,3	2,1
Netherlands	2,9	2,4	1,7	-3,7	2,2	3,5	1,8
Norway	2,3	1,1	0,9	-0,8	3,0	3,9	2,6
Portugal	3,5	2,4	2,0	-7,1	6,1	4,1	4,1
Spain	3,0	2,4	2,0	-10,8	6,0	5,0	2,5
Sweden	2,6	2,0	1,4	-2,8	3,7	3,4	2,0
Switzerland	1,6	3,0	1,1	-2,9	3,0	2,8	1,3
United Kingdom	1,7	1,3	1,4	-9,8	6,9	6,0	1,8
Western Europe (EC-15)	2,4	1,8	1,3	-6,7	4,6	4,3	1,8
Czechia	5,2	3,2	2,3	-5,6	2,3	3,7	2,1
Hungary	4,3	5,4	4,6	-5,0	5,0	5,5	4,1
Poland	4,8	5,4	4,7	-2,7	4,1	5,5	5,2
Slovakia	3,0	3,8	2,3	-5,2	3,3	6,3	2,8
Eastern Europe (EC-4)	4,6	4,7	3,9	-3,9	3,8	5,2	4,1
Euroconstruct Countries (EC-19)	2,5	1,9	1,4	-6,5	4,5	4,4	2,0

Source: EUROCONSTRUCT, June 2021

Positiver Ausblick für den Baumarkt in Europa

Infolge des Abklingens der COVID-19 Pandemie erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021/22 eine insgesamt positive Entwicklung der Bauaktivitäten in Europa mit einem signifikant steigenden Wachstumstempo im Neubau. Auch für den Bereich Renovierung geht die Geschäftsführung von einer Steigerung der Aktivitäten aus.

Anlage 4

NEW RESIDENTIAL CONSTRUCTION					(% change in real terms)		
Country/Year					Forecasts		Outlook
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Austria	6,8	2,1	4,5	-3,1	3,1	1,8	1,4
Belgium	0,0	3,0	5,2	-6,5	7,5	3,5	1,9
Denmark	25,0	4,8	8,3	13,7	3,5	2,0	3,0
Finland	8,5	7,3	-6,5	-2,9	6,5	-6,9	-9,4
France	13,2	2,4	-2,2	-6,7	3,0	1,4	1,2
Germany	3,5	2,1	2,2	-0,9	2,0	0,5	-0,5
Ireland	44,9	23,8	12,3	-2,3	-2,8	25,0	20,0
Italy	2,4	3,4	3,8	-9,0	7,2	2,3	-1,5
Netherlands	12,9	12,8	1,1	-10,9	3,0	9,5	8,0
Norway	8,8	-9,6	-1,6	-3,7	4,3	-5,0	-7,3
Portugal	5,5	22,6	8,2	4,6	0,3	0,5	0,7
Spain	17,5	12,7	7,7	-11,1	7,0	6,0	3,0
Sweden	11,6	-16,4	-13,4	7,6	4,2	3,9	-1,0
Switzerland	1,7	-2,9	-2,3	-1,5	-0,1	-2,3	-0,4
United Kingdom	9,3	4,4	6,1	-20,4	18,5	5,9	3,9
Western Europe (EC-15)	8,7	3,4	2,2	-7,3	5,8	2,8	1,5
Czechia	18,6	4,1	7,9	-9,2	1,4	5,2	2,6
Hungary	72,2	25,5	21,0	-16,0	-15,0	14,0	16,0
Poland	8,3	15,1	7,6	5,0	2,0	0,0	1,0
Slovakia	8,3	9,2	8,1	-8,4	-2,1	5,2	1,9
Eastern Europe (EC-4)	15,7	12,1	9,1	-2,4	0,0	2,9	2,9
Euroconstruct Countries (EC-19)	9,1	3,9	2,6	-7,0	5,4	2,8	1,6

Source: EUROCONSTRUCT, June 2021

RESIDENTIAL RENOVATION					(% change in real terms)		
Country/Year					Forecasts		Outlook
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Austria	4,5	1,5	3,7	-2,6	3,8	3,2	2,4
Belgium	2,9	1,1	2,5	-1,9	7,4	3,6	2,1
Denmark	2,6	0,6	10,2	4,2	4,5	2,0	2,0
Finland	-1,7	-1,2	-0,4	1,0	1,0	1,3	1,7
France	1,5	0,5	0,6	-10,9	9,5	1,3	1,1
Germany	1,4	2,2	1,7	-0,2	1,0	-0,5	-1,0
Ireland	11,3	15,8	-14,1	-12,0	-3,9	8,1	4,2
Italy	0,9	0,8	1,4	-6,3	13,1	4,8	2,1
Netherlands	5,8	6,4	1,5	0,1	-2,7	3,3	3,0
Norway	2,7	1,4	1,5	2,5	0,9	2,2	2,4
Portugal	21,0	6,9	5,9	2,9	-0,5	0,2	0,5
Spain	3,3	2,8	2,5	-6,5	7,5	9,0	4,5
Sweden	-0,8	0,2	1,9	3,1	4,3	-3,4	-0,1
Switzerland	-0,1	1,5	-0,9	-0,1	0,3	-1,8	0,1
United Kingdom	3,5	-1,7	-1,4	-1,0	9,8	4,5	2,8
Western Europe (EC-15)	2,2	1,6	1,4	-2,9	5,2	2,0	1,1
Czechia	-10,1	9,5	4,7	3,1	-4,7	3,7	2,1
Hungary	4,1	7,5	8,8	-7,0	15,0	10,0	2,0
Poland	5,1	8,7	4,4	-2,5	1,4	3,0	2,3
Slovakia	-3,4	9,4	-2,5	-25,7	14,6	3,3	8,1
Eastern Europe (EC-4)	-1,0	8,7	4,9	-3,2	2,8	4,9	2,5
Euroconstruct Countries (EC-19)	2,1	1,7	1,5	-2,9	5,1	2,1	1,1

Source: EUROCONSTRUCT, June 2021

Ertragslage

Die Geschäftsführung der JHEU will grundsätzlich weiterhin den eingeschlagenen profitablen Wachstumskurs fortführen. Ziel ist es, Absatz- und Umsatzsteigerungen in den Bereichen Gipsfaser, Zementfaser und zementgebundenen Platten in den meisten Ländern, in denen JHEU aktiv ist, zu realisieren. Mit dem Rückgang der COVID-19 Pandemie und dem in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres eingetretenen positiven Entwicklungstrend rechnet die Geschäftsführung derzeit für den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2021/2022 mit einer im Vergleich zum Vorjahr steigenden Absatz- und Umsatzentwicklung.

Erwartete Finanz- und Liquiditätslage

Für 2021/22 rechnet JHEU infolge der erwarteten Umsatz- und Ergebnisverbesserung mit einer Erhöhung des freien Cash Flow. Eine für JHEU ausreichende Liquiditätsversorgung ist auf Basis der aktuellen Finanzierungsstruktur sowie der Einbindung in das globale James Hardie Treasury Management gewährleistet.

Auf Basis dieser Einschätzungen sehen wir für das Geschäftsjahr 2021/2022 folgende Entwicklung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

- Gesamtumsatz: steigend infolge der COVID-19 Pandemie (im hohen einstelligen bzw. niedrigem zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr),
- EBIT: entsprechend der Absatzerwartung steigend gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Umsatzsteigerungen und Verbesserung der Produktivität,
- Arbeitssicherheit: Anzahl Unfälle pro 1 Millionen geleistete Arbeitsstunden stabil bzw. weiter leicht sinkend,
- Anzahl Mitarbeiter: leicht steigend aufgrund des weiteren Aufbaus im Bereich Rechnungswesen und im Bereich Commercial.

7. Risikobericht

Das Risikomanagementsystem von JHEU ist darauf ausgerichtet, die wesentlichen Risiken zu erfassen, alle notwendigen Risikosteuerungsmaßnahmen einzuleiten sowie die bestehenden Risiken und eingeleiteten Gegenmaßnahmen zu überwachen. Ziel ist nicht die strikte Vermeidung aller Risiken, sondern eine individuelle Risikosteuerung und -bewältigung. Es werden regelmäßig alle relevanten Risiken mittels einer systematischen Risikoinventur anhand eines Risikokatalogs nach Risikokategorien und Risikofeldern erfasst. Unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkung werden die Risiken bewertet und der Geschäftsführung sowie dem globalen James Hardie Risikomanagement Board vorgelegt. Regelmäßige Planung und die kontinuierliche Berichterstattung sind essentielle Bestandteile der Risikosteuerung. Das Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass die relevanten allgemeinen, rechtlichen und unternehmensspezifischen Risiken regelmäßig erfasst, bewertet, vorausschauend gesteuert und überwacht werden.

Die wesentlichen Risiken werden regelmäßig unterjährig jeweils auf ihren möglichen Eintritt und die Wirkung von Risiken nach Gegensteuerungsmaßnahmen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen beurteilt und die resultierende Einschätzung wird an die Geschäftsführung sowie das globale James Hardie Risikomanagement Board gemeldet.

In Übereinstimmung mit dem globalen Risikomanagement Prozess von James Hardie werden alle Risiken auf der Grundlage von Auswirkung („Impact“), Wahrscheinlichkeit („Likelihood“) und Geschwindigkeit („Velocity“) bewertet. Dabei wird jedem Risiko ein numerischer Wert zur Risikoeinstufung von Hoch („High“ / 9-12), Mittel („Medium“ / 5-8) oder Niedrig („Low“ / 1-4) zugewiesen.

Derzeit werden die im Folgenden aufgeführten Risiken von der JHEU einer regelmäßigen Beurteilung unterzogen:

Kapazitätsrisiko

Die Ertragslage der JHEU ist davon abhängig, dass die Produktionsanlagen durchgehend einsetzsfähig sind und zeitgerecht gewartet werden. Die von der JHEU eingesetzten Produktionsprozesse und Technologien sind komplex, so dass Produktionsunterbrechungen mit wesentlichen Auswirkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Sie können die Produktivität und Profitabilität des Unternehmens negativ beeinflussen. JHEU ist bestrebt, produktionstechnische Risiken durch eine enge Steuerung und Überwachung bestmöglich zu kontrollieren.

Absatz- und Wettbewerbsrisiko sowie Marktanteilsverlust

Die Branchen und Märkte, in denen JHEU Produkte produziert und verkauft, sind grundsätzlich intensivem Wettbewerb ausgesetzt. Wettbewerb hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab, unter anderem von der Wahrnehmung der Marken und der Kundenbindung, der Qualität und der Verlässlichkeit der Produkte, der Breite des Produktangebots, dem Produktdesign und Produktinnovationen, den Vertriebswegen, dem Umfang und der Qualität des Services sowie dem Preis.

Preise können sich als Reaktion auf bereits kleinere Veränderungen von Angebot und Nachfrage, allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder anderen Marktbedingungen verändern, die JHEU nicht beeinflussen kann. Wenn sich das Absatzvolumen, die Preise oder die Gewinnmargen wesentlich verringern, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf das Geschäft, die finanzielle Situation und die Ertragslage haben.

Die getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie, insbesondere die intensive Testung und die Impfkampagnen zeigen wesentliche Erfolge. Die Umsatzentwicklung in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres entspricht den Erwartungen der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung geht daher von einer weiter positiven Entwicklung im neuen Geschäftsjahr aus.

Risiko steigender Energie- und Rohstoffkosten

JHEU sieht sich im neuen Geschäftsjahr einer steigenden Inflation insbesondere in den Bereichen Papier, Holz und Energie ausgesetzt. Die Geschäftsführung ist bestrebt, diesem Trend durch Optimierungen im Produktionsprozess und einer Erhöhung der Verkaufspreise zu begegnen.

Verfügbarkeit von Frachtführern

Die positive wirtschaftliche Gesamtlage in Europe führte im Geschäftsjahr 2020/21 neben einer erhöhten Nachfrage von Warentransporten auch zu einer Knappheit von verfügbaren Fachpersonal in der Logistikbranche. Der Mangel an verfügbaren Fachpersonal in der Logistikbranche kann sich negativ Auswirkungen auf die Fracht- und Ladekosten auswirken.

Regulatorische Risiken

JHEU unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Standards auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Hierzu gehören auch Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Zur rechtzeitigen Risikoerkennung und zur Risikosteuerung erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung der legislatorischen Entwicklung, um frühzeitig adäquate Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Darüber hinaus wird eng mit den relevanten Institutionen zusammengearbeitet, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Investitionszuschüsse

JHEU nutzt die Möglichkeit staatlicher Subventionen. Bedingt durch die langfristig ausgelegten Nachweispflichten und Prüfungszeiträume kann ein Restrisiko nie ganz ausgeschlossen werden.

Umweltrisiken

Zur Reduzierung und Vermeidung von Umweltrisiken investiert JHEU kontinuierlich in nachhaltige Umweltschutzmaßnahmen in den Produktionsbetrieben. Hiermit soll die Umwelt möglichst wenig belastet und Ressourcen weitestgehend geschont werden. Sofern Risiken zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird zu Abbildung der buchhalterischen Vorgänge Standardsoftware eingesetzt, wobei die Zugriffsberechtigungen der Beteiligten differenziert geregelt sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden den internen und externen Anforderungen entsprechend geschult. Es besteht eine klare Aufgabenabgrenzung. Grundsätze der Funktionstrennung, wie das Vier-Augen-Prinzip, sind Bestandteile des Rechnungslegungsprozesses. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister erstellt.

Um den Anforderungen eines börsennotierten Konzerns im Bereich Rechnungslegung gerecht zu werden, ist der Aufbau und die kontinuierliche Verbesserung der entsprechenden Fachabteilung, verbunden mit Personalneueinstellungen und sofern relevant neuen Prozessdefinitionen, erforderlich. Dies wird durch die Geschäftsführung eng gesteuert und überwacht.

Mit Erwerb durch die James Hardie Gruppe und aufgrund der SEC-Notierung der Obergesellschaft hat JHEU seit dem 1. April 2019 auch die Vorschriften des Sarbaines-Oxley-Acts („SOX“) zu beachten. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird stichprobenartig durch den Bereich Internal Audit der James Hardie Gruppe überprüft.

Zusammenfassung des Gesamtrisikos

Nach Überprüfung der Risikolage zum 31. März 2021 liegen keine Risiken vor, die den Fortbestand von JHEU gefährden. Auch für die Zukunft sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken absehbar. Signifikante negative Auswirkungen von COVID-19 auf die wesentlichen Märkte von JHEU und somit auf die Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Lage sind nicht erkennbar.

8. Chancenbericht

Für JHEU bieten sich verschiedene Chancen durch weltweite Megatrends wie Urbanisierung, Klimawandel und Umweltschutz. Weitere Chancen bieten sich durch die Integration in die globale James Hardie Gruppe und Innovationen, bei denen der Kundennutzen immer an erster Stelle steht. Es ist ferner das erklärte Ziel von JHEU zu wachsen. Dadurch kann JHEU die Kompetenzen und Größenvorteile erhöhen und die Ansprüche aller Stakeholder – Kunden, Mitarbeiter und Eigentümer – besser bedienen.

Digitale Professionalisierung

Was genau wünschen sich Märkte, Kunden und Entscheider von JHEU? Und was heißt das für uns intern?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich das Projekt „Digitale Professionalisierung“. In der zweiten Phase des Projekts ging es darum, zu verstehen, welche Kundenbedürfnisse bereits heute geäußert werden und welche zukünftigen digitalen Trends auf das Geschäftsmodell von JHEU Einfluss haben können. Aus diesen Erkenntnissen wurden strategischen Schritte abgeleitet und präzise analoge und digitale Lösungen zu entwickelt. Beispielhaft für diese Lösungen sind die neue eingeführten Websites in Europa welche konsequent am Kundennutzen und einer einfachen, zielgerichteten Navigation ausgerichtet sind.

Starke Marken, die für Produkte mit hoher Qualität stehen

Unsere Marken bilden eine weitere Grundlage für Wachstum. Höchste Qualitätsanforderungen und hochentwickelte Produktionsverfahren spiegeln sich in den Marken wider, die in mehreren Ländern ausgezeichnet wurden. Unsere Vertriebs- und Marketingaktivitäten sind darauf ausgerichtet, die Marken zu pflegen und ihre Wahrnehmung zu verbessern. Das Produktportfolio zeichnet sich zudem durch eine hohe Reputation, hohe technische Standards und kundennahe Dienstleistungen aus.

Chancen durch Diversifikation

JHEU hat in der Vergangenheit bewiesen, dass das Unternehmen die negativen Auswirkungen wirtschaftlicher Zyklen durch eine produktbezogene und regionale Diversifikation reduzieren kann. Erklärtes Ziel ist es, auch in Zukunft in ausgewählten Märkten zu wachsen, bestehende Kompetenzen zu verbessern und Größenvorteile besser zu nutzen, um so die Ansprüche der Stakeholder besser zu bedienen.

Energie- und Ressourceneffizienz

Energieeffizienz ist eine notwendige Folge des globalen Klimawandels und der Kosten für Energie, und verfolgt das Ziel, mit den vorhandenen Ressourcen schonend umzugehen. Die Kunden verlangen technisch hochwertige und umweltfreundliche Produkte. Dabei wird vermehrt sowohl auf die Umweltfreundlichkeit des Produktionsprozesses als auch auf die des Produktes geachtet. Mit gezielten Innovationen und permanenter Prozessoptimierung ist JHEU seit Jahren bestrebt, die Qualität der Produkte und die Effizienz der Produktion zu steigern und so zur Ressourcenschonung beizutragen.

Hohe Innovationskraft durch eigene Forschungsaktivitäten

JHEU hat den Anspruch, Impulse für neue Technologien und verbesserte Standards in der Branche zu geben. Hierzu zählen beispielsweise zwei Innovationen, die darauf abzielen, Wachstumspotentiale in Europa zu nutzen. Mit dem **fermacell**® Powerpanel HD wurde ein Produkt entwickelt, das neue Maßstäbe im Brandschutz setzen und mit dem Powerpanel H20 hohe Sicherheits- und Hygienestandards für Räume mit besonderen Hygieneanforderungen erfüllen soll. Mit der **Hardie**® Plank VL beginnt für JHEU im Bereich Faserzement eine neue Ära moderner Fassadenlösungen mit einer hochwertigen Oberfläche mit einem gleichzeitig innovativen Nut-Feder-System, was eine einfache und somit zeit- und kostensparende Installation ermöglichen soll.

Chancenmanagement als integraler Bestandteil der Unternehmensführung

Das Erkennen und Nutzen von Chancen ist ein wichtiger Bestandteil erfolgreicher Unternehmensführung. Grundlage für die Identifikation von Chancen ist die systematische Beobachtung und Analyse der für das Unternehmen relevanten Märkte sowie die Verfolgung von gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklungen. Auf Basis einer kontinuierlichen Analyse und Bewertung von Chancen werden bei JHEU strategische Maßnahmen entschieden und umgesetzt. Mit diesen Maßnahmen will das Unternehmen in Zukunft profitabel wachsen und seinen Unternehmenswert nachhaltig steigern. Insbesondere auch aufgrund der COVID-19 Pandemie wird die Geschäftsführung die Entwicklung der Märkte sowie die Wettbewerbssituation in Europa auch im Geschäftsjahr 2021/22 eng beobachten, um auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren und etwaige Chancen jederzeit kurzfristig nutzen zu können.

Düsseldorf, den 19. Oktober 2021

Dr. Jörg Brinkmann

Dirk Thöne

Andreas Böttger

James Hardie Europe GmbH, Düsseldorf

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma

Die James Hardie Europe GmbH mit Sitz in Düsseldorf wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 85357 geführt. Ein Handelsregistrauszug des Amtsgerichts Düsseldorf vom 11. Oktober 2021 liegt uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. Februar 2019.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Herstellung und der Vertrieb von Trockenbausystemen, insbesondere unter der Marke „FERMACELL“, sowie von Baustoffen aller Art.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres.

Stammkapital

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt am Bilanzstichtag TEUR 10.000. Die Anteile werden von der James Hardie Europe Holdings GmbH, Düsseldorf, gehalten.

Organe

Organe sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung und Vertretung

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Als Geschäftsführer sind bestellt:

- Dr. Jörg Brinkmann, Düsseldorf
Geschäftsführer Vertrieb und Sprecher der Geschäftsführung
- Andreas Böttger, Wehrheim
Operations Director
- Dirk Thöne, Olpe (seit dem 17. Juni 2021)
Kaufmännischer Geschäftsführer
- Silke Mechthild Böckmann, München (bis zum 30. Juni 2020)
Kaufmännische Geschäftsführerin

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen wurde erteilt:

- Joachim Dietsche, Uelzen
- Tobias Bennerscheidt, Düsseldorf
- Lars Brockmann, Duisburg
- Claudia Schemel, Rheinberg,
- Michaela Pfeifer, Blankenfelde-Mahlow
- Andreas Hulsch, Ake
- Robert Neck, Köln
- Christoph Weigelt, Calbe (Saale)
- Henning Risse, Weikersburg
- Stefan Czin Zoll, Oberhausen
- Roland Russ, Meerbusch
- Sven Bohnsack, Meerbusch
- Henry Dörsing, Seesen
- Thi Ngoc Trang Truong, Viersen
- Paul Stawiarski, Duisburg
- Annette Brüseke, Paderborn

- Berta Brugarolas Campillos, Düsseldorf
- Jan Sneessens, Düsseldorf
- Christian Bergmann, Thale (Eintragung im Handelsregister noch nicht erfolgt)
- Eva-Maria Robert, Billerbeck
- Mareike Schlütz, Düsseldorf
- Eckart Klein, Paderborn
- Alan Miller, Düsseldorf
- Rainer Brahm, Dinslaken
- Roland Bornemann, Stuttgart
- Brian Jungwirth, Köln

Bedeutsame Gesellschafterversammlungen und -beschlüsse

25. Mai 2020

Beschluss zur Reduktion des Personalbestands in den europäischen James Hardie Gesellschaften auf der Grundlage von Aufhebungsverträgen sowie Zustimmung zum Aufhebungsvertrag von Frau Silke Böckmann.

30. Juni 2020

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. März 2020, Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie Ergebnisverwendung (Gewinnabführung).

Bestellung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr.

15. Oktober 2021

Der zwischen der James Hardie Europe Holdings GmbH, Düsseldorf, und der Gesellschaft bestehende Darlehensvertrag vom 30. September 2008 (abgeändert am 29. Dezember 2014 durch einen „Annex No. 1“) wird bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unberührt.

Konzernverhältnisse

Wir verweisen auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

Produktionsstandorte, Vertriebsniederlassungen

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Herstellung und dem Vertrieb von FERMACELL-Gipsfaserplatten und zementgebundenen Bau- und Brandschutzplatten. Die Produktion erfolgt in den folgenden Produktionsstandorten bzw. Tochtergesellschaften:

- Münchehof
- Siglingen
- Calbe (AESTUVER)
- Wijchen (Fermacell BV)
- Orejo (James Hardie Spain SLU)

Die Gesellschaft betreibt zudem mehrere eingetragene Betriebsstätten als Vertriebsniederlassungen in der Schweiz, Dänemark, Polen, Großbritannien, Schweden, Österreich, Tschechien und Italien; zudem unterhält die Gesellschaft ein Büro in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Unternehmensverträge und wesentliche Verträge

Mit der James Hardie Europe Holdings GmbH, Düsseldorf, besteht ein **Gewinnabführungsvertrag**. Demnach hat sich die Gesellschaft verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die James Hardie Europe Holdings GmbH, Düsseldorf, abzuführen. Diese wiederum hat sich verpflichtet, etwaige Jahresfehlbeträge der Gesellschaft entsprechend § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung auszugleichen. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils mit Wirkung zum Ablauf eines Geschäftsjahres der Gesellschaft gekündigt werden. Eine Kündigung ist bislang nicht erfolgt.

Es besteht gemäß Vertrag vom 30. September 2008 und zwischenzeitlichen vertraglichen Anpassungen eine **Darlehensvereinbarung** über EUR 58,0 Mio. mit der James Hardie Europe Holdings GmbH, Düsseldorf. Das Darlehen ist mit 6 % p.a. zu verzinsen und gemäß vertraglicher Ergänzung vom 15. Oktober 2021 am 31. Dezember 2022 zurückzuzahlen.

Mit Vertrag vom 21. Februar 2021 wurde zwischen der Gesellschaft und der James Hardie International Finance Designated Activity Company, Dublin/Ireland, eine **Finanzierungslinie** in Höhe von EUR 50,0 Mio. abgeschlossen, die zum 31. März 2021 in Höhe von EUR 26,0 Mio. in Anspruch genommen worden ist. Das Darlehen ist im ersten Jahr mit 2,53 % p.a. zu verzinsen und anschließend gemäß gesonderter festzulegender Verzinsung. Die Finanzierungslinie ist bis zum 31. März 2026 befristet.

Es bestehen diverse **Dienstleistungsverträge** mit der James Hardie Europe Holdings GmbH, Düsseldorf, sowie anderen Konzerngesellschaften.

3. Steuerliche Verhältnisse

Zwischen der Gesellschaft und deren Gesellschafterin James Hardie Europe Holdings GmbH, Düsseldorf, besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft. Die Veranlagung der Steuererklärungen ist für Zeiträume bis einschließlich 2019 erfolgt.

Die Betriebsprüfungen für die Jahre 2010 bis 2013 sowie die Jahre 2014 bis 2016 wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Beim Organträger James Hardie Europe Holdings GmbH, Düsseldorf, wurden geänderte Steuerbescheide erlassen.

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmens-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden, wenn die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.